

Richtzeit 120 Minuten
Max. Punkte 60 Punkte

Revision

Ausgangslage für die Aufgaben 1 bis 3

Sie sind leitende/r Revisor/in bei der Cumarest GmbH in Baden und werden die Revision der Bartina AG in Baden zusammen mit Ihrem Revisionsassistenten im Juli 2014 durchführen. Die Vorjahresrechnung wurde auch durch die Cumarest GmbH geprüft. Der Prüfkunde hat weder ein Opting-out, noch ein Opting-up gewählt.

Sie haben bereits eine Besprechung mit den Verantwortlichen der Bartina AG anfangs Januar 2014 durchgeführt und sich folgende Notizen gemacht:

Besprechungsnotizen:

- Das negative Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass der grösste Kunde in Konkurs geraten ist. Besprechungen mit neuen potentiellen Kunden haben stattgefunden, der Markt gestaltet sich allerdings schwierig. Aufgrund der schlechten Lage wurden die im Jahr 2011 erfassten und seit dann nicht mehr benötigten Rückstellungen aufgelöst. Auf allen anderen Bilanzpositionen sind keine stillen Reserven vorhanden.
- Das Anlagevermögen wird ausschliesslich zur Produktion der zu verkaufenden Waren benötigt.
- Die Budgeterwartungen zeigen für die Zukunft einen negativen Verlauf der Geschäftstätigkeit.

Aufgabe 1: Prüfungsvorbereitung / Prüfungsplanung

(9 Punkte)

Teilaufgabe 1.1)

(3 Punkte)

Welche Themenbereiche werden in der Auftragsbestätigung an die Bartina AG geklärt?
Nennen Sie sechs Themenbereiche.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Teilaufgabe 1.2)

(6 Punkte)

Ihr Assistent ist sich nicht bewusst, wie er mit den von Ihnen gewählten Wesentlichkeiten umzugehen hat. Daher gelangt er mit der Frage an Sie, welche Arten von Wesentlichkeiten es gibt, was der Zweck und der Anwendungsbereich dieser Wesentlichkeitsgrenzen sind und wie diese möglichen Richtwerte aussehen könnten.

Nennen Sie drei verschiedene Arten der Wesentlichkeit, deren Zweck und Anwendungsbereich und wie die möglichen Richtwerte aussehen könnten.

Begriff:

Zweck und Anwendung:

Möglicher Richtwert:

Begriff:

Zweck und Anwendung:

Möglicher Richtwert:

Begriff:

Zweck und Anwendung:

Möglicher Richtwert:

Aufgabe 2: Prüfungsdurchführung (11 Punkte)

Teilaufgabe 2.1) (3 Punkte)

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen Sie fest, dass die Debitorenbuchhaltung nicht mit dem Hauptbuch übereinstimmt. Die Abweichung ist unwesentlich.

Beurteilen Sie, ob Sie bezüglich dieser Abweichung weitere Prüfungshandlungen vornehmen würden und was für Folgen diese Abweichung auf die Schlussbesprechung hat. Begründen Sie Ihre Antwort detailliert.

Ja (weitere Prüfungshandlungen)

Nein (keine weiteren Prüfungshandlungen)

Detaillierte Begründung und Folgen für die Schlussbesprechung:

Da Sie die internen Abläufe im Bereich der Rechnungsstellung an den Kunden noch nicht ganz verstanden haben, führen Sie Befragungen durch. Die Verantwortlichen weisen Sie jedoch zurecht, dass die Prüfung der IKS nicht Bestandteil der eingeschränkten Revision ist. Was antworten Sie darauf?

Teilaufgabe 2.2)

(3 Punkte)

Bestimmen Sie drei mögliche Prüfziele und jeweils zwei dazugehörige Prüfungshandlungen für den Bereich der Materialvorräte.

	Prüfziele	Prüfungshandlungen
1.	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
2.	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
3.	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Teilaufgabe 2.3)

(2 Punkte)

Bei der Vornahme der analytischen Prüfungshandlungen haben Sie festgestellt, dass der Bruttogewinn sich massiv verändert hat.

Die Geschäftsleitung erklärt Ihnen darauf hin, dass es sich allenfalls um noch nicht fakturierte Verkäufe oder um eine falsche Lagerbewertung handeln könnte.

Zeigen Sie auf, welche weiteren Prüfungshandlungen Sie nun vornehmen und welche ergänzenden Unterlagen Sie von der Geschäftsleitung einverlangen werden.

Sowohl für die weiteren Prüfungshandlungen als auch für die ergänzenden Unterlagen sind je zwei Beispiele in Stichworten zu nennen.

Prüfungshandlungen:

1.

2.

Weitere Unterlagen:

1.

2.

Teilaufgabe 2.4)

(3 Punkte)

Während der Prüfung stossen Sie auf Anzeichen von Rechtsstreitigkeiten. Welche zwei Prüfungshandlungen nehmen Sie vor um die Aussagen „Vollständigkeit“ der Rückstellungen und „Offenlegung im Anhang“ auf ein vertretbares Mass zu reduzieren?

1.

2.

Leider stellen die Prüfungshandlungen keinen ausreichenden Prüfungsnachweis dar, welche weiteren Schritte sind nach dem SER vorgesehen? Bitte begründen Sie ihre Antwort detailliert.

Der Kunde legt Ihnen ein Schreiben seines Rechtsanwaltes vor, in dem bestätigt wird, dass keine Rechtsstreitigkeiten offen sind. Dürfen Sie dieses Schreiben als Prüfungsnachweis für Ihre Akten benützen oder sehen Sie diesbezüglich Probleme?

Aufgabe 4: Diverse Fragestellungen (18 Punkte)

Diese Aufgabenstellung ist unabhängig von den anderen Fragestellungen zu lösen. Auch sind die einzelnen Aufgabenstellungen in sich geschlossen und haben keinen Bezug auf andere Aufgabenstellungen in diesem Teilbereich.

Teilaufgabe 4.1) (1 Punkt)

Ein Revisionsunternehmen hat eine Zulassung als Revisionsexperte. Dieses Revisionsunternehmen führt sowohl eingeschränkte als auch ordentliche Revisionen durch. Darf auch eine Person ordentliche Revisionen leiten, die über eine Zulassung als Revisor verfügt? Begründen Sie ihre Antwort kurz.

Teilaufgabe 4.2) (3 Punkte)

Das Revisionsaufsichtsgesetz sieht verschiedene Meldepflichten für zugelassene Personen vor. Nennen Sie zwei Meldepflichten für zugelassene Personen und jeweils ein Beispiel dazu.

Teilaufgabe 4.3) (1.5 Punkte)

Nennen Sie drei verschiedene Parteien, welche die Revisionsstelle einklagen können.

1.

2.

3.

Teilaufgabe 4.4)

(1.5 Punkte)

Nennen Sie drei übliche Risiken im Bereich des Eigenkapitals aus Sicht der Revisionsstelle.

1.

2.

3.

Teilaufgabe 4.5)

(2 Punkte)

Eine Insolvenzerklärung stellt eine Alternative zur Überschuldungsanzeige dar. Nennen Sie zwei Unterschiede zwischen einer Insolvenzerklärung und einer Überschuldungsanzeige.

1.

2.

Teilaufgabe 4.6)

(2 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Das Rotationsprinzip in der eingeschränkten Revision besagt, dass der leitende Revisor nach sieben Jahren wechseln muss.		
b)	Der leitende Revisor muss den Revisionsbericht zwingend unterzeichnen.		
c)	Unterzeichnet ein Revisionskunde die Vollständigkeitserklärung nicht, so kann die Revision nicht abgeschlossen werden.		
d)	Während der Revisionsdurchführung wird festgestellt, dass börsenkotierte Wertschriften massiv an Wert verloren haben. Diese Wertveränderung muss aufgrund des Imparitätsprinzips verbucht werden.		

Teilaufgabe 4.7)

(2 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob folgende Aussagen zur „Internen Qualitätssicherung“ gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. D RAG i.V.m. Art. 9 und 49 RAV richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Revisionsunternehmen die ausschliesslich eingeschränkte Revisionen durchführen, müssen ab dem 15. Dezember 2013 den Qualitätsstandard 1 (QS 1) zwingend einhalten.		
b)	Für Dritte ist im öffentlichen Register der RAB ersichtlich, ob ein Revisionsunternehmen über ein Qualitätssicherungssystem verfügt und welcher Standard dabei angewendet wird.		
c)	Der Zusammenschluss von mehreren Revisionsexperten aufgrund der Anforderungen der Revisionsaufsichtsbehörde zur Qualitätssicherung wird auch als sogenannte externe Qualitätssicherung bezeichnet.		
d)	Aufgrund der hohen Anforderungen der Qualitätsstandards 1 (QS 1) können seit der Einführung dieses Standards Einpersonengesellschaften keine ordentlichen Revisionen mehr durchführen.		

Teilaufgabe 4.8)

(2 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Die Cooling-Off Periode (Abkühlfrist) beträgt gemäss Gesetz drei Jahre.		
b)	Der Revisionsbericht muss von zwei Personen unterzeichnet sein.		
c)	Ein Abschluss nach Swiss GAAP FER kann eingeschränkt geprüft werden.		
d)	Bei den Personalvorsorgeeinrichtungen sind ebenfalls die Grössenkriterien entscheidend, ob eine eingeschränkte oder ordentliche Revisionspflicht vorliegt.		

Teilaufgabe 4.9)

(3 Punkte)

Kreuzen Sie an, welche Zulassung für welche Dienstleistung bei wirtschaftlich nicht bedeutenden Unternehmen mindestens erforderlich ist.

	Aussagen	Revisor	Revisionsexperte
a)	Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Zwischenabschlusses einer AG im Hinblick auf die Erstellung eines Emissionsprospekts, wenn die Gesellschaft über keine Revisionsstelle verfügt.		
b)	Prüfung der Aufwertung bei einer Unterbilanz einer AG.		
c)	Feststellung der Höhe des verwendbaren Eigenkapitals für die Abfindung von ausgeschiedenen Gesellschaftern.		
d)	Prüfung des Genossenschaftsverzeichnisses von Genossenschaften ohne Revisionsstelle.		
e)	Ordentliche Revision der Jahresrechnung auf Verlangen von ausgeschiedenen Gesellschaftern.		
f)	Prüfung des Fusionsvertrags sowie der Fusionsbilanz bei der Fusion von Stiftungen.		

Aufgabe 5: Spezialprüfungen **(10 Punkte)**

Diese Aufgabenstellung ist unabhängig von den anderen Fragestellungen zu lösen.

Sie sind zugelassener, unabhängiger Revisor bei der CF Partner AG und erhalten anfangs Mai 2014 von der RiPartner AG den Auftrag eine Kapitalerhöhungsprüfung vorzunehmen. Die Revisionsstelle ist ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen. Vom Kunden erhalten Sie den Kapitalerhöhungsbericht im Entwurf (siehe Beilage 2).

Teilaufgabe 5.1) **(2 Punkte)**

Ist eine Prüfungsbestätigung für die RiPartner AG zwingend notwendig? - Begründen Sie Ihre Antwort mit Nennung des Gesetzesartikels.

Ja Nein

Begründung:

Gesetzesartikel:

Teilaufgabe 5.2) **(2 Punkte)**

Nennen Sie vier Unterlagen, welche Sie vom Kunden im Bezug auf die vorliegende Kapitalerhöhungsprüfung einverlangen werden.

1.

2.

3.

4.

Teilaufgabe 5.3)

(6 Punkte)

Ihr Assistent möchte wissen, wie sich diese Kapitalerhöhung auf das Eigenkapital der Gesellschaft auswirkt. Zeigen Sie Ihrem Assistenten sämtliche Buchungssätze im Zusammenhang mit dieser Kapitalerhöhung auf.

(Die Anzahl der Linien muss nicht mit der Anzahl der Buchungssätze übereinstimmen)

Leere Hilfsblätter

Hinweis:
Bitte Referenzieren Sie Ihre Antworten zu den jeweiligen Teilaufgaben genau. Nicht zuordenbare Antworten werden nicht gewertet.

Blank area with horizontal lines for writing answers.

Beilage 1

Jahresrechnung 2013 der Bartina AG

Bartina AG, Baden

Bilanz

Aktiven	31.12.2013 CHF	Vorjahr CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kasse	2'484.93	1'982.68
Bankguthaben	56'905.03	17'261.67
	59'389.96	19'244.35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	265'614.30	176'584.14
Delkredere	-20'000.00	-20'000.00
	245'614.30	156'584.14
Andere Forderungen		
Verrechnungssteuerguthaben	133.00	0.00
	133.00	0.00
Vorräte		
Materialvorräte	150'000.00	20'000.00
	150'000.00	20'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18'000.00	5'081.80
Total Umlaufvermögen	473'137.26	200'910.29
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Maschinen und Werkzeuge	600.00	1'000.00
Fahrzeuge	6'900.00	8'600.00
Werkhalle und Einrichtung	627'400.00	681'600.00
	634'900.00	691'200.00
Total Anlagevermögen	634'900.00	691'200.00
Total Aktiven	1'108'037.26	892'110.29

Bartina AG, Baden

Passiven	31.12.2013 CHF	Vorjahr CHF
Fremdkapital		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	32'641.30	56'097.23
	32'641.30	56'097.23
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten		
Mehrwertsteuer	22'093.69	23'896.34
	22'093.69	23'896.34
Langfristige Verbindlichkeiten		
Darlehen von nahestehender Gesellschaft	267'717.66	289'588.82
Darlehen von Aktionären	750'000.00	205'695.70
	1'017'717.66	495'284.52
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'000.00	5'000.00
Rückstellungen		
Garantierückstellungen	0.00	100'000.00
Steuerrückstellung	1'050.00	2'500.00
	1'050.00	102'500.00
Total Fremdkapital	1'078'502.65	682'778.09
Eigenkapital		
Aktienkapital	100'000.00	100'000.00
Gesetzliche Reserven		
Allgemeine Reserve	50'000.00	50'000.00
Freie Reserven	10'000.00	10'000.00
	60'000.00	60'000.00
Bilanzgewinn/-Verlust		
Vortrag per 01.01.	49'332.20	1'873.88
Jahresergebnis	-179'797.59	47'458.32
	-130'465.39	49'332.20
Total Eigenkapital	29'534.61	209'332.20
Total Passiven	1'108'037.26	892'110.29

Bartina AG, Baden

Erfolgsrechnung

	2013 CHF	Vorjahr CHF
Warenertrag		
Erlös aus Lieferungen und Leistungen	1'602'203.08	1'924'257.16
Übriger Ertrag	56'166.92	44'724.62
Erlösminderungen	-2'194.01	-1'620.65
	1'656'175.99	1'967'361.13
Warenaufwand		
Direkter Betriebsaufwand	-1'277'874.66	-1'171'406.05
Drittleistungen/Fremdarbeiten	-212'499.29	-358'311.15
	-1'490'373.95	-1'529'717.20
Bruttogewinn	165'802.04	437'643.93
Personalaufwand		
Löhne, Gehälter und Sozialleistungen	-186'246.40	-233'852.30
Übriger Personalaufwand	-838.76	-608.52
	-187'085.16	-234'460.82
Übriger Betriebsaufwand		
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	-15'031.39	-10'534.86
Fahrzeugaufwand	-9'307.66	-9'677.26
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	-7'377.08	-12'113.82
Energie- und Entsorgungsaufwand	-30'228.47	-16'504.17
Verwaltungsaufwand	-26'184.33	-15'226.34
	-88'128.93	-64'056.45
Werkhalle und Einrichtung		
Abschreibungen ordentlich	-56'300.00	-62'100.00
	-56'300.00	-62'100.00
Betriebsaufwand	-331'514.09	-360'617.27
Betriebserfolg vor Zinsen und Steuern	-165'712.05	77'026.66
Finanzergebnis		
Finanzertrag	133.00	177.03
Finanzaufwand	-12'218.54	-19'745.37
	-12'085.54	-19'568.34
Jahresergebnis vor Steuern	-177'797.59	57'458.32
Ertrags- und Kapitalsteuer	-2'000.00	-10'000.00
Jahresergebnis	-179'797.59	47'458.32

Bartina AG, Baden

Anhang

	2013 CHF	Vorjahr CHF
1) Brandversicherungswerte Sachanlagen		
Mobilier Versicherung	250'000.00	250'000.00

2) Unternehmensfortführung

Die Budgeterwartungen des Verwaltungsrates zeigen eine negative Entwicklung. Die Geschäftsleitung ist sich der angespannten Liquiditätslage bewusst und hat bereits mit Banken Verhandlungen aufgenommen um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicher zu stellen. Es wurden noch keine Verträge unterzeichnet.

3) Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat keine dokumentierte Risikobeurteilung vorgenommen.

Beilage 2

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

der RiPartner AG,

mit Sitz in Neuenhof, betreffend Kapitalerhöhung

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Aktienkapitals der RiPartner AG mit Sitz in Neuenhof (Firmen-Nummer CH-123456-789) von bisher CHF 1'200'000.00 um CHF 800'000.00 auf neu CHF 2'000'000.00 erstattet der Verwaltungsrat in Erfüllung der ihm gemäss Art. 652e OR obliegenden Pflicht folgenden Bericht:

Beschluss Generalversammlung

Die Generalversammlung hat am heutigen Tag beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 600'000 Namenaktien (Stammaktien) voll zu liberieren in bar; von 100'000 Namenaktien (Stammaktien) mittels Verrechnung und von 100'000 Namenaktien (Stammaktien) mittels Sacheinlage zu erhöhen.

Kapitalerhöhung in bar

- Der Ausgabepreis für 600'000 Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert zu je CHF 1.00 zum Ausgabepreis von CHF 3.00 entspricht CHF 1'800'000.00 und ist in bar zu liberieren.

Kapitalerhöhung durch Verrechnung

- Der Ausgabepreis für 100'000 Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert zu je CHF 1.00 zum Ausgabepreis von CHF 3.00 entspricht CHF 300'000.00 und ist mittels Verrechnung zu liberieren.
- Der Verwaltungsrat bestätigt, dass die Forderungen, die der Liberierung der neu geschaffenen Namenaktien (Stammaktien) dienen, nicht im Hinblick auf die Kapitalerhöhung begründet wurden, sowie verrechenbar und fällig sind.

Kapitalerhöhung durch Sacheinlage

- Der Ausgabepreis für 100'000 Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert zu je CHF 1.00 zum Ausgabepreis von CHF 3.00 entspricht CHF 300'000.00 und ist mittels Sacheinlage zu liberieren.
- Anlässlich der Kapitalerhöhung vom heutigen Tag übernimmt die Gesellschaft von CUPARTNER S.R.L., in Wien, einen Stammanteil von EUR 30'000.00 (10% des Stammkapitals) an TEPARTNER S.R.L, in Wien, zum Preis von CHF 300'000.00, wofür 100'000 Stammaktien ausgerichtet werden.
- Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgte aufgrund einer eingehenden due diligence Prüfung unter Berücksichtigung von Erfolgsrechnung und Bilanz zu einem vorsichtig berechneten Marktwert.

- Der Verwaltungsrat der RiPartner AG erklärt, dass ihm Art und Zustand der eingelegten Vermögenswerte durch Prüfung bekannt sind.

Bezugsrechte

- Das Bezugsrecht für die neuen 800'000 Namenaktien (Stammaktien) wurde von der Generalversammlung ausgeschlossen, um die Durchführung der vorgenannten Verrechnung und Sacheilange zu ermöglichen. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wurde gewahrt. Der Verwaltungsrat hat allen Aktionären die neuen Namenaktien im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung zur Zeichnung angeboten. Alle Aktionäre haben auf ihr Bezugsrecht verzichtet. Alle neuen Namenaktien wurden von einem vom Verwaltungsrat bezeichneten Dritten gültig gezeichnet.

Allgemeines

- Besondere Vorteile wurden nicht gewährt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Verwaltungsrat fest, dass der Generalversammlungsbeschluss vom heutigen Tag eingehalten worden ist.

Für den Verwaltungsrat:

Hans Meierstein, Verwaltungsratspräsident